



Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/1308/2010 Status: öffentlich Datum: 23.06.2010	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	I	
<u>Fachdienst:</u>	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Kauffmann, Bernd und Preis, Theobald	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2009 bis 2013, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 - 2. Lesung und Beschlussfassung -

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

- I. gemäß § 114h Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 142 ff.) das vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Marburg für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 mit einem Volumen von 226.853.000 € zu beschließen;
- II. den Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung auf 99,720 Beamten- und 696,651 Beschäftigtenstellen nach TVöD festzusetzen;
- III. aufgrund der §§ 114a ff. HGO die folgende Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 zu beschließen:

**Haushaltssatzung
der Universitätsstadt Marburg
für die Haushaltsjahre
2010 und 2011**

Aufgrund der §§ 114a ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung am 25. Juni 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	2010	2011
im Ergebnishaushalt		
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	169.669.000 €	161.881.000 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	168.928.000 €	169.735.000 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem + Überschuss / - Fehlbedarf von	+ 741.000 €	- 7.854.000 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 4.233.250 €	- 3.881.690 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.872.000 €	10.418.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	56.823.000 €	29.821.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	14.646.000 €	19.403.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.307.000 €	3.286.000 €
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	26.845.250 €	7.167.690 €

festgesetzt.

§ 2

	2010	2011
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf	14.646.000 €	19.403.000 €

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds

Abteilung A	1.000.000 €	0 €
-------------	-------------	-----

Abteilung B	2.275.000 €	1.901.000 €
Abteilung C	800.000 €	0 €

enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, über die in den Haushaltsjahren Verträge abgeschlossen werden sollen und die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung anstehen, wird auf

2.300.000 €	3.000.000 €
-------------	-------------

festgesetzt.

Diese Investitionsfondskredite verteilen sich wie folgt:

2010	800.000 €	0 €
2011	0 €	0 €
2012	0 €	0 €
2013	0 €	1.000.000 €
2014	1.500.000 €	1.000.000 €
2015	0 €	1.000.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

18.024.000 €	18.190.000 €
--------------	--------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

15.000.000 €	15.000.000 €
--------------	--------------

festgesetzt.

§ 5

2010

2011

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	280 v. H.	280 v. H.
----	-------------	----	--	-----------	-----------

	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 v. H.	330 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	370 v. H.	370 v. H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 114g Abs. 1 Satz 2 HGO wird dem Haupt- und Finanzausschuss die Zuständigkeit für die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in folgenden Fällen übertragen:

Haushaltsteil	Überschreitung des Haushaltsansatzes	und/oder absoluter Betrag
	ab	ab
Ergebnishaushalt/Finanz- haushalt (konsumtiv)	20 %	10.000 €
Finanzhaushalt Investitionen	10 %	100.000 €

Von den genehmigten Haushaltsüberschreitungen ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114g Abs. 1 HGO Kenntnis zu geben.

§ 8

Sperren

Die Haushaltsmittel des Ergebnishaushalts 2011 sind zu 5 % gesperrt.

Die Freigabe erfolgt durch den Magistrat.

Die Haushaltsmittel des Finanzhaushaltes für Investitionen - Haushaltsansätze, Haushaltsreste und Verpflichtungsermächtigungen - sind in vollem Umfange gesperrt.

Die Freigabe erfolgt durch den Magistrat.

Übersteigt der Betrag für ein neues Projekt 500.000 €, ist die Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses einzuholen.

Die bisher erteilten Freigaben aus den Vorjahren behalten ihre Gültigkeit.

§ 9

Besondere Bestimmungen zum Stellenplan

Die Besetzung von neuen bzw. frei werdenden Stellen wird gesperrt.

Eine Freigabe erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss nach Darlegung der Notwendigkeit der (Wieder-) Besetzung.

Die bereits getroffenen Personalentscheidungen behalten ihre Gültigkeit.

Begründung

Das Investitionsprogramm ist die Grundlage für den Finanzplan 2009 bis 2013, der durch den Magistrat erstellt wird und dem Haushaltsplan 2010/2011 als Anlage beizufügen ist.

Der Ergebnishaushalt schließt im Haushaltsjahr 2010 mit einem Überschuss ab. Bedingt durch Gewerbesteuerrückzahlungen für Vorjahre, die in der Eröffnungsbilanz als Rückstellungen berücksichtigt sind, kann jedoch dem Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionen letztlich kein Finanzmittelüberschuss zur Verfügung gestellt werden. Im Finanzhaushalt besteht ein Finanzierungsbedarf von rd. 34,0 Mio. €, der wie folgt finanziert wird:

Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds	4,1 Mio. €
Kredite aus dem Konjunkturprogramm	10,6 Mio. €
Kassenbestand	19,3 Mio. €

Somit kommt auch das Haushaltsjahr 2010 wiederum ohne Kredite vom Kapitalmarkt aus.

Der Ergebnishaushalt 2011 ist geprägt durch Ertragsausfälle im Bereich der Steuern, so dass dieser mit einem Defizit von rd. 7,9 Mio. € abschließt. Durch eine 5 % ige Sperre im Ergebnishaushalt wird angestrebt, die Deckungslücke im Jahresverlauf zu schließen. Dem Finanzhaushalt für den Bereich der Investitionen kann daher wiederum kein Finanzmittelüberschuss zur Verfügung gestellt werden. Im Finanzhaushalt besteht ein Finanzierungsbedarf von rd. 19,4 Mio. €, der der wie folgt finanziert wird:

Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds	1,9 Mio. €
Kredite vom Kapitalmarkt	17,5 Mio. €

Erstmals seit Jahren ist wieder eine Kreditaufnahme vom Kapitalmarkt erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen erreichen einen Gesamtbetrag von rd. 18,0 Mio. €. In 2010 und 18,1 Mio. € in 2011. Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um rd. 3 Mio. €.

Der Stellenplan weist für 2010 und 2011 insgesamt 796,371 Stellen aus.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister